

— gewiss ein eigenartiges Bild, die schweizerische Geistesflagge wehend auf den Handelsschiffen der ostindischen Kompagnie! **W. K.**

---

### Miszellen.

**Zwingli im Jahre 1531.** In einem allerneuesten, sehr beachtenswerten Werke von H. Hermelink: „Reformation und Gegenreformation“, im Krüger-schen „Handbuch der Kirchengeschichte“, Dritter Teil (1911), steht auffallenderweise, S. 106, zu lesen: „Zwingli... lässt sich zu der selbst in Zürich weithin missbilligten Sperre ... gegen die katholischen Orte hinreissen“. Genau das Gegenteil entspricht der historischen Wirklichkeit. Vergleiche beispielsweise Egli im Artikel Zwingli der Allgemeinen deutschen Biographie, Band XLV, S. 571: „Zwingli verurteilte die gehässige Massregel aufs schärfste: sie treffe die Unschuldigen, Weiber und Kinder“.

**M. v. K.**

Zu dem in Nr. 1 des Jahrgangs 1911 von Frä. Frida Humbel mitgeteilten Gedicht gegen Zwingli macht Herr Pfarrer D. Dr. *G. Bossert* in der Theologischen Literaturzeitung 1912 Nr. 14 eine textkritische Bemerkung. Er will die nicht zu erklärenden Worte: „Zü dem Züsse machen ist nit me sünd“ so umändern: „Zodom(isch) Wis machen ist nit me sünd“, d. h. Sodomitische Weise machen, Sodomiterei, widernatürliche Unzucht treiben, ist keine Sünde mehr. Eine ansprechende Vermutung!

**W. K.**

---

### Literatur.

Zu einem neuesten, reich illustrierten Werke: „Im Morgenrot der Reformation (Hersfeld 1912), das von den namhaftesten Arbeitern auf dem Felde der Geschichte dieser Zeit Beiträge enthält, hat Walther Köhler neben einer Abhandlung über Luther eine zweite, betitelt: Ulrich Zwingli und die Reformation in der Schweiz beige-steuert, über die zu sprechen für die „Zwingliana“ eine erwünschte Ehrenpflicht ist. Denn eben in der Gegenüberstellung Zwinglis zu Luther liegt das Interesse der Arbeit.

Wie schon die Überschrift es ausspricht, ist das Lebensbild des Reformators zu einer alle Hauptpunkte zusammenfassenden Geschichte seines Lebenswerkes für die Eidgenossenschaft erweitert; aber das Hauptgewicht fällt selbstverständlich auf die Persönlichkeit Zwinglis. Der Verfasser stellt seine Entwicklung als eine direkt geradlinige dar, ohne den Radikalismus, wie Luther ihn erlebt hatte; Zwingli löste die Verbindung zwischen Christentum und Philosophie, wie der Humanismus sie nahelegte, niemals, während Luther, sobald er akademischer Theologe wurde, das sofort tat. Vom Standpunkt humanistischer Reform, den Beatus Rhenanus zutreffend als „Philosophie Christi“ kennzeichnete, ist Zwingli ausgegangen. Dann machten ihn die Pest von 1519 und der Einfluss Luthers, der keinesfalls vor Mitte 1519 einsetzt, zum Reformator. Seit der Krankheitserfahrung und seit dem Bekanntwerden mit Lutherschen Büchern schlägt Zwingli, statt noch das Evangelium des Erasmus festzuhalten, in der Lehre von Sünde und Gnade andere Töne an, ohne aufzuhören, eine originale Persönlichkeit zu sein, die das Aufgenommene selbständig durchdenkt. Das grandiose Programm

seiner Reformation stellt er dann in den 67 Schlussreden von 1523 auf; aber zugleich rückt er da auch schon in berechtigtem Selbstbewusstsein von Luther ab, bei dem seit 1521 langsam die Reaktion einsetzte. An eine äusserst konzise Würdigung der hauptsächlichsten Reformationsschriften schliesse sich die Ausführung über das im Aufbau des Zürcher Kirchenwesens ausgedrückte Werk Zwinglis, dessen Eigentümlichkeit in der Theorie der Übertragung der kirchlichen Rechte an die Obrigkeit liegt, wobei die notwendige Polemik gegen die Wiedertäufer auf die praktische Ausgestaltung wesentlich einwirkte. Höchst anmutig wirkt dazwischen der Hinweis auf den Verkehr Zwinglis mit Freunden und Schülern, wie seine Haushälterin eine rechte Studentenmutter gewesen sei. In der Ausführung über die Marburger Disputation und die nachfolgenden Verhandlungen wird nachgewiesen, dass Zwinglis Ablehnung einer zweideutigen Kompromissformel seinen eigenen Unionsplan zum Scheitern brachte.

Ganz besonders scharf hat der Verfasser immer wieder die Betonung dessen, dass Zwingli von Anfang an Politiker war und es bis zum Tode geblieben ist, herausgearbeitet, und am Schluss ist die Beurteilung dieser Seite des Tuns Zwinglis in Anknüpfung an das Wort Schönbrunners an der Leiche des bei Kappel Gefallenen, dass er ein guter Eidgenosse gewesen sei, sehr zutreffend zusammengefasst: „Sieht man einen guten Eidgenossen in einem Mann, der innerschweizerische eidgenössische Bundespolitik treibt, so ist Zwingli keiner gewesen. Seine Ziele fassen nicht die Eidgenossenschaft als Ganzes in das Auge, sondern den Protestantismus in der Eidgenossenschaft unter Zürichs Führung, und diese Politik greift gewaltsam in die widerstrebenden katholischen Orte ein. Zudem fällt zwar nicht der, aber ein Schwerpunkt der Zwinglischen Politik nach aussen. Fasst man aber den „guten Eidgenossen“ in weitestem Sinne als den Patrioten, der seines Vaterlandes Bestes gewollt hat, so ist Zwingli wahrlich ein solcher gewesen. So weit seine Ziele politisch waren, sind sie in der Schlacht bei Kappel zerbrochen: sie hat der schweizerischen Reichspolitik ein Ende gemacht; aber das wurde dann Mittel zum Zweck der Konzentration der inneren Kräfte, unter denen die Religion der vornehmsten eine war. Hier lebt Zwinglis Geist noch heute so gut wie der Luthers; aber man sollte nicht klagen, dass im Gegensatz zu Luther Zwingli Religion und Politik miteinander verknüpfte, so dass erst nach einer Katastrophe die Trennung beider Grössen eintrat. Das ist nicht historisch gedacht. Das zürcherische Gemeinwesen war ein gänzlich anderes als der Kurstaat Sachsen; was hier möglich war, blieb dort unmöglich. Und die mächtige Schwungkraft Zwinglis, auch auf religiösem Gebiete, zieht ein gut Teil ihrer Kraft aus der Politik. Darum möchten wir sie nicht missen“.

Weiter aber erschien in der Zeitschrift „Die christliche Welt“, 1913, Nr. 14 und 15, von Walther Köhler ein in Zürich „vor einem nicht-theologischen Publikum“ gehaltener Vortrag: „Ulrich Zwingli und seine Bedeutung für die Gegenwart“, in dem die Frage, ob Zwingli für die Gegenwart noch lebendig sein kann oder nicht, in ganz vortrefflicher Weise nach den verschiedensten Seiten beantwortet erscheint.

M. v. K.